

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/14865 –

Notbetreuung an Schulen während der Corona-Pandemie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14865** – vom 22. April 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der zur Sicherstellung von Notbetreuungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Land gemeldete Bedarf an zusätzlichem Personal neben den Lehrkräften der Schulen?
2. In wie vielen Fällen wurde zusätzliches Personal abgelehnt?
3. Wie wurde in den Fällen in Frage 2 die Notbetreuung sichergestellt?
4. In wie vielen Fällen haben Schulen nach Ablehnung eigeninitiativ oder über Fördervereine zusätzliches Betreuungspersonal akquiriert und finanziert?
5. In wie vielen Fällen werden Grundschulklassen durch Aufnahme von „Notbetreuungskindern“ im Wege des „blockweisen Setzens“ zahlenmäßig vergrößert?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 15 Mio. Euro und mit dem Sondervermögensgesetz weitere 25 Mio. Euro für den Abschluss befristeter Verträge zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten an Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stehen den Schulen für kurzfristige Verträge im Rahmen von Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) im Schuljahr 2020/2021 zusätzlich 8 Mio. Euro für coronabedingte Mehrbedarfe zur Verfügung, die ihnen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Budgeterhöhung zugewiesen werden können. Schulen, die am Personalmanagement im Rahmen PES teilnehmen, können damit flexibel reagieren, wenn aufgrund von Corona zusätzlicher Bedarf an den Schulen entsteht. Bei den Grundschulen nehmen bisher Schwerpunktschulen und Ganztagschulen an PES teil. Die übrigen, bisher nicht an PES teilnehmenden Grundschulen können im Rahmen eines Verbundsystems ebenfalls auf die zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellten Mittel zugreifen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Zu coronabedingtem Mehrbedarf zählen neben der Notbetreuung auch andere Bereiche (z. B. Pausenaufsicht, Aufsicht beim Mittagessen, Aufrechterhaltung des Ganztagsangebots mit klassenbezogenen Gruppen), über die keine getrennten statistischen Erhebungen erfolgen. Deshalb ist die Beantwortung der sich ausschließlich auf die Notbetreuung beziehenden Fragen nicht möglich.

Zu Frage 5:

Die Schulen organisieren ihre Notbetreuung eigenständig; dazu werden keine Daten erfasst. Deshalb liegen über unterschiedliche Organisationsformen der Notbetreuung keine Informationen vor.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin